

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung

**Tierärztliche Bestandsbetreuung und
Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Schwein**

I. Aufgabenbereich

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Schwein“ dient der Prozess- und Produktqualität von Schweinebeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Produkthaftung. Produkt- und Prozessqualität bedeutet vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden. Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit (präventive Veterinärmedizin) der Schweinebestände ausgerichtet.

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

1. Nachweis der tierärztlichen Betreuung von mindestens 5 Schweinebeständen (mindestens 1 Mastbetrieb; mind. 1 Zuchtbetrieb) für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durch Vorlage einer geeigneten Dokumentation. Bei großen Betrieben („industriemäßige Schweinehaltung“) kann die Mindestzahl betreuter Betriebe auf Antrag weniger als 5 betragen.
2. Nachweis der Teilnahme an mindestens 60 ATF-anerkannten Fortbildungsstunden innerhalb der letzten 3 Jahre. Fortbildungsveranstaltungen, die für die Erlangung der Zusatzbezeichnung anerkannt werden sollen, müssen den Inhalten nach auf Tierärztliche Bestandsbetreuung (production medicine) und/oder Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und/oder Umweltmanagement ausgerichtet sein.

IV. Wissensstoff

1. Grundlegende Kenntnisse der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung
2. Grundlegende Kenntnisse bzgl. folgender Schwerpunktthemen:
 - 2.1 Tierschutz und Ethologie
 - 2.2 Klinische Untersuchung von Schweinebeständen
 - 2.3 Beurteilung von Leistungsparametern
 - 2.4 Laboruntersuchungen
 - 2.5 Pathologisch-anatomische Untersuchungen
 - 2.6 Tierhaltung
 - 2.7 Tierernährung
 - 2.8 Trinkwasserversorgung

15, b, TÄ BB Schwein, ab 1.2.09

Weiterbildungsbeginn ab 1.2.2009

- 2.9 Epidemiologie
- 2.10 Infektions- und Invasionsprophylaxe
- 2.11 Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
- 2.12 Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Züchtungsfragen
- 2.13 Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik
- 2.14 Betriebswirtschaftliche Aspekte
- 2.15 Elemente der Qualitätssicherung
- 2.16 Lebensmittel tierischer Herkunft
- 2.17 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
- 2.18 Umweltmanagement
- 3. Für die Schweinehaltung relevante rechtliche Vorschriften
- 4. Eine umfassende Aufzählung von Themen, die dem Wissensstoff zugeordnet werden können, enthält ein Merkblatt zu IV.

V. Weiterbildungsstätten

- 1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten.
- 2. Tierärztliche Praxis, auch die eigene Praxis, Klinik oder Tiergesundheitsdienst mit umfangreichem Anteil an Schweinebeständen.
- 3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet.

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmungen

Eine zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einer Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.